

Andreas Schelten

Berufsschule

In: W. Sacher, S. Blömeke, T. Bohl, L. Haag, G. Lang-Wojtasik (Hrsg.) 2007: Handbuch Schule, Bad Heilbrunn, Klinkhardt/UTB

Begriff

Die Berufsschule ist im dualen System der Berufsausbildung verankert. Letzteres bezeichnet das Zusammenwirken zweier institutionell und rechtlich getrennter Bildungsträger – Berufsschule und Betrieb – im Rahmen einer anerkannten Berufsausbildung, ohne dass eine weisungsgebende Steuerungseinheit über beiden steht. Die Berufsschule vermittelt berufliche und allgemeinbildende Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung. Eine Rahmenvereinbarung der Kultusminister der Länder in Deutschland über die Berufsschule regelt Näheres (KMK 1991). Rund zwei Drittel des Unterrichts sind berufsbezogen und ein Drittel allgemeinbildend. Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 12 Wochenstunden. Dabei gelten für den allgemeinbildenden Teil der jeweilige Lehrplan und die Stundentafeln des betreffenden Landes. Der berufsbezogene Teil richtet sich nach den Rahmenlehrplänen der KMK, die mit den entsprechenden Ausbildungsordnungen abgestimmt sind. Die neueren Rahmenlehrpläne sind nach Lernfeldern gegliedert. Lernfelder beschreiben für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule inhaltlich zusammengehörende thematische Einheiten, wie z. B. das Lernfeld Planung einer Gründung im Unterricht für Bauzeichner im Umfang von 65 Unterrichtsstunden. Lernfelder orientieren sich an den Anforderungen eines Berufes und abstrahieren berufliche Handlungsfelder auf eine Ebene der theoretisch gesteuerten und reflektierten Durchdringung beruflicher Handlungsbezüge (näher zu Lernfeldern Riedl 2004, Tenberg 2006). Der allgemeinbildende Unterricht gliedert sich in Fächer wie Deutsch, Sozialkunde, Religionslehre und Sport. Hinzu tritt ein Unterricht in einer Fremdsprache, zumeist in Englisch, die in der Regel dem berufsbezogenen Unterricht zugeordnet wird und unter Berufsanforderungen steht.

Der berufsschulische Unterricht umfasst eine einjährige Grundstufe und eine darauf aufbauende meist zwei- oder zweieinhalbjährige Fachstufe. In der Grundstufe und in der Fachstufe werden Fachklassen für Berufsgruppen oder einzelne Berufe gebildet. In der Grundstufe wird für die meisten anerkannten Ausbildungsberufe, die einem Berufsfeld zugeordnet sind, Grundbildung auf Berufsfeldbreite bzw. in Schwerpunkten eines Berufsfeldes vermittelt. Berufliche Grundbildung kann in den zwei Formen Berufsgrundbildungsjahr kooperativ (BGJ/k) oder Berufsgrundbildungsjahr vollschulisch durchgeführt

werden. Beim Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form (BGJ/k) wird der Unterricht in den allgemeinbildenden und in den berufsbezogenen (fachtheoretischen) Fächern von der Berufsschule erteilt, die fachpraktische Ausbildung vermittelt der Betrieb. Beim vollzeitschulischen Berufsgrundschuljahr (BGJ/s) übernimmt die Berufsschule auch die fachpraktische Ausbildung. Durchgesetzt hat sich heute das Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form. Das vollzeitschulische Berufsgrundschuljahr ist eher vereinzelt als Regelform, z. B. im Berufsfeld Holztechnik, anzutreffen.

Der Berufsschulunterricht erfolgt in Teilzeitform oder im Blockunterricht. In der Teilzeitform wird der Unterricht an ein bis zwei Tagen je Woche durchgeführt. Bei der Blockbeschulung werden die für ein Schuljahr vorgesehenen Unterrichtstage zu Schulwochen zusammengefasst. Diese Form des Unterrichts, mit in der Regel 10 bis 13 Wochen Berufsschulunterricht je Schuljahr, aufgeteilt in zwei- bis dreiwöchige Blocks, ermöglicht zeitlich zusammenhängend und konzentriert berufstheoretische Thematiken zu erschließen. Die Berufsschule folgt einer hochgradigen Ausdifferenzierung, die durch die Vielzahl der über dreihundert Ausbildungsberufe von z. B. Industriekaufmann über Fachinformatiker bis hin zu Gärtner vorgegeben ist. Mit einer allgemeinbildenden Schule nicht vergleichbar, ist die Berufsschule durch das duale System der Berufsausbildung stetig angehalten, den Anforderungen des Beschäftigungssystems zu entsprechen. Der Änderungszwang in den Betrieben in Hinblick auf ökonomische und technisch-produktive Änderungen führt zu einem Anpassungsdruck auf die Berufsschule den Erfordernissen der Berufssituation zu folgen. Auszubildende, die im Betriebsvollzug lernen, erwarten von der Berufsschule einen aktuellen begleitenden theoretischen Unterricht.

Zentrale Aufgabe der Berufsschule ist die Beschulung der Jugendlichen und heute jungen Erwachsenen, die in einem Ausbildungsberuf stehen. Die berufspädagogische Figur Beruf und Lernen steht hier im Vordergrund. Für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz ist in einer begrenzten Aufnahmekapazität das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) Teil der Berufsschule. Das Berufsvorbereitungsjahr richtet sich in Form eines Vollzeitschuljahres an diese Jugendlichen. Ziel ist es, ausbildungslosen Jugendlichen in der Berufsschule in Theorie und Praxis Kompetenzen zu vermitteln, sich auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt orientieren und einen Ausbildungsberuf aufnehmen zu können.

2. Zur Entwicklung der Berufsschule

Vorläufer der heutigen Berufsschule sind die Sonn- und Feiertagsschulen bzw. die allgemeinen Fortbildungsschulen des 19. Jahrhunderts (vgl. im Folgenden differenziert und im Überblick Pätzold 2006). Diese Schulen verfolgten vorrangig das Ziel, die Allgemeinbildung der arbeitenden Jugend nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule weiter zu fördern. Das in der allgemeinbildenden Pflichtschule Gelernte wurde wiederholt, gefestigt

und weiter ausgebaut. Zentrale Fächer waren demzufolge Deutsch und Rechnen. Eine berufsfachliche Qualifikation wurde weniger vermittelt. Meist stand hier nur ein allgemeines Fachzeichnen im Vordergrund. Eine Ausrichtung des Unterrichts auf den Beruf erfolgte kaum.

Die allgemeine Fortbildungsschule hat sich spätestens zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu einer fachlichen Fortbildungsschule gewandelt: Zu dem allgemeinbildenden Unterricht der allgemeinen Fortbildungsschule trat zunehmend ein berufsbildender Unterricht in den betreffenden Berufsfeldern der Schüler. Mit wachsendem berufsbildenden Unterrichtsanteil gegenüber dem allgemeinbildenden wurde dann die fachliche Fortbildungsschule seit etwa 1920 als Berufsschule bezeichnet. Eine rechtliche Absicherung erfährt die Berufsschule 1938 mit der Einführung der allgemeinen Berufsschulpflicht über ein Reichsschulpflichtgesetz. Der Ausbau der Berufsschule zusammen mit weiterführenden beruflichen Schulen wie heute z. B. Fachschulen, Fachakademien, Fachoberschulen, Fachgymnasien und Berufsoberschulen führte dazu, für berufliche Schulen eine eigenständige Lehrerbildung einzuführen. Diese wird in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts in wissenschaftliche Studiengänge überführt und bildet für das Höhere Lehramt an beruflichen Schulen die Studienratslaufbahn wie an den Gymnasien.

3. Bildungsauftrag der Berufsschule

Im Zuge einer Theorie der Berufsschule lassen sich folgende historische und klassische Handbücher und Monographien nennen: Kühne (1922), Thyssen (1954), Blättner (1958), Blättner, Kiehn, Monsheimer, Thyssen (1960), Röhrs (1968). Wegweisend danach ist eine Analyse und Programmatik von Grüner (1984) zur Berufsschule. In neuerer Zeit nimmt Pahl (2004) eine umfangreiche Bestandsaufnahme der Berufsschule vor. In aktuellen Einführungsschriften zur Berufs- und Wirtschaftspädagogik thematisieren Schelten (2004, 2000) sowie Rebmann, Tenfelde, Uhe (2005) die Berufsschule näher.

Im Laufe ihrer Geschichte hat die Berufsschule im Anschluss an Grüner (1984) vier Aufgaben erhalten: Sie ist Stätte der Fortführung der Allgemeinbildung (1), Stätte der Erziehung (2), Stätte der ergänzenden Bildung für den Beruf (3), Stätte der zweckfreien Bildung durch den Beruf (4).

Zu (1): Vorläufer der Berufsschule ist, wie oben ausgeführt, die Fortbildungsschule mit besonderer Betonung der allgemeinbildenden Inhalte. Diese haben sich im Fächerkanon der Berufsschule erhalten. Fächer wie Deutsch, Sozialkunde, Englisch, Religionslehre und Sport dienen der Fortführung der Allgemeinbildung. Zwei wesentliche Funktionen dieser allgemeinbildenden Fächer sind in einer Verstärkung und in einem Ausgleich zu sehen (zu weiteren Funktionen und vertiefter vgl. Schelten 2004, S. 154 ff.). Zur Verstär-

kungsfunktion gilt: Der berufsbezogene Unterricht in den Lernfeldern wird durch den allgemeinbildenden Unterricht so ergänzt, dass der angestrebte Beruf vollständiger ausgefüllt werden kann. Für den Deutschunterricht kann dies z. B. heißen, dass die Schüler erlernen sollen, den sprachlichen Anforderungen des Berufes möglichst gut zu genügen. Chemikanten z. B. erlernen im Deutschunterricht, wie Berichte über chemische Produktionsprozesse in der Prozessleittechnik abgefasst werden. In einem Gegensatz zur Verstärkungsfunktion steht die Ausgleichsfunktion des allgemeinbildenden Unterrichts: Der berufsschulische Unterricht soll nicht allein auf den berufsbezogenen Unterricht ausgerichtet sein. Mit anderen Worten: Einer vereinseitigen Ausrichtung auf eine technisch-gewerbliche oder kaufmännische Bildung soll durch den allgemeinbildenden Unterricht entgegengewirkt werden. Ein Deutschunterricht ist dann z. B. bewusst betrachtend ausgelegt, indem etwa Literatur im Vordergrund steht.

Zu (2): Berufsschule als Stätte der Erziehung unterliegt dem Wandel der Werte und Normen in unserer Gesellschaft. Von der Erziehung zur Staats- und Fürstentreue noch zu Anfang des 20. Jahrhunderts kann der Erziehungsauftrag bis hin zur Anerkennung der gesellschaftlichen Grundordnung unserer Zeit reichen. Im Zuge des heute modernen Zieles der Förderung von Berufskompetenz geht es bei dem Erziehungsauftrag der Berufsschule um die Anbahnung von Personal- und Sozialkompetenz. Bei der Personalkompetenz (Humankompetenz) ist zum einen eine Befähigung in Arbeitstugenden angesprochen, die früher mit einfacher Sittlichkeit umschrieben wurde. Dazu zählen z. B. Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Streben nach Arbeitsqualität, Gewissenhaftigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Besonders im Vordergrund steht bei der Personalkompetenz eine Befähigung mit einzelpersönlicher Betonung wie Selbständigkeit und Selbstvertrauen. Darüber hinaus ist eine Befähigung mit höherer sittlicher Betonung zu nennen wie Handeln nach moralischen Leitlinien und Normen sowie ökologisches Verantwortungsbewusstsein.

Zu (3): Bei einer Bildung für den Beruf geht es der Berufsschule um die Ergänzung der betrieblichen Bildung besonders im kognitiven wie auch zu Teilen im psychomotorischen Lernbereich. Hier ist der berufsbezogene Unterricht angesiedelt, d. h. der Unterricht in den Lernfeldern. Es gilt in erster Linie die kognitiven Qualifikationen zu vermitteln, die für die Ausübung eines Berufes erforderlich sind. Das Ziel ist die zu übernehmende Berufsrolle. Gelehrt wird, was Anwendungsbezug hat. Die vermittelte Berufstheorie hat unmittelbar Erklärungswert für berufliches Handeln. Bei einer Bildung *für* den Beruf geht es um die Kopplung des Bildungssystems Berufsschule an die Anforderung des Beschäftigungssystems Betrieb.

Zu (4): Allein mit einer Bildung *für* den Beruf wollte sich die Berufsschule früher nicht zufrieden geben. Es ging immer um ein „Mehr“ als diese Nützlichkeitsbildung. Dieses

„Mehr“, d. h. dieses höhere Anliegen bestand in der Bildung *durch* den Beruf. Das im Betrieb Erlernte sollte begründet, erläutert, vertieft, erweitert, kurz gesagt in ein höheres Verständnis gebracht, in das Humane gewendet werden. Überblicke, Zusammenhänge, Wesentliches, Fundamentales, letztlich Systematisches standen im Vordergrund. Das Ziel war der gebildete Facharbeiter. Bei der Bildung *durch* den Beruf geht es um die Entkopplung des Bildungssystems Berufsschule von den Anforderungen des Beschäftigungssystems Betrieb.

Moderne Berufshandlungen erfordern heute verstärkt theoretische Begründungen und ein Verstehen systematischer Zusammenhänge, um ausführbar zu sein. So wird die frühere Bildung *durch* den Beruf heute immer mehr berufsimmanent zu einer Bildung *für* den Beruf. Diese Bildung *für* den Beruf betreibt aber auch der Betrieb und besetzt damit Anteile der Berufsschule. In dem Maße, wie heute besonders durch die Informations- und Kommunikationstechnik die Berufsqualifikationen eines Ausbildungsberufes stärker theoretisch geladen sind, können Fertigkeiten und Kenntnisse im Betrieb zunehmend nur mit einer vermehrten theoretischen Durchdringung vermittelt werden. Umgekehrt bedarf eine komplexer werdende Theorie in der Berufsschule der unmittelbaren handlungsmäßigen Umsetzung, um vermittelbar zu bleiben. Berufspraktische Ausbildung im Betrieb und berufstheoretische in der Berufsschule überlappen sich. Je größer der Überlappungsbereich ist, desto dringender stellt sich die Frage nach dem besonderen Bildungsauftrag von Betrieb und Berufsschule.

In Antwort hierauf ist zuerst festzustellen: Für die Lernorte Betrieb und Berufsschule hat sich eine gemeinsame, gleichrangige Bildungsvorstellung entwickelt. Diese besteht in der Förderung von Berufskompetenz: Fach- und Methodenkompetenz, Personalkompetenz sowie Sozialkompetenz (näher Schelten 2004, S. 171 ff. Riedl 2004, S. 9 ff.). Eine Berufskompetenz, wie sie in einer modernen Berufsbildung aufgebaut wird, führt zu einer beruflichen Handlungsfähigkeit. Die Zielvorstellung Berufskompetenz sucht dabei die integrierende Mitte zwischen Kopplung und Entkopplung im Spannungsverhältnis zwischen Berufsbildungssystem und Beschäftigungssystem. Zur Förderung einer Berufskompetenz ist der Aufbau eines Handlungswissens notwendig. Die Berufsschule fördert dabei besonders ein Begründungswissen im Verbund mit Verfahrens-, Fakten- und Einsatzwissen. Der Betrieb betont das Verfahrenswissen in Verbindung mit den anderen Wissensarten (siehe näher Schelten 2000; 2004, S. 166 ff., S. 186 ff.).

4. Neuere Entwicklungslinien der Berufsschule

Wesentliche Entwicklungslinien für die Berufsschule in der jüngsten Zeit sind (1) die Betonung einer Lernortkooperation zwischen Berufsschule und Betrieb, (2) die Entwicklung der beruflichen Schulen zu regionalen Kompetenzzentren verbunden mit einem Qua-

litätsmanagement, die (3) Sicherung des Lehrernachwuchses für berufliche Schulen, die (4) Entwicklung eines europäischen Qualifikationsrahmens und (5) die Betonung einer Benachteiligtenförderung in der beruflichen Bildung, auf die im Folgenden näher einzugehen ist. Solche Entwicklungslinien sind immer auch mit einer Berufsschulforschung (vgl. Pätzold 2006) verbunden und umschreiben Gegenstände dieser Forschung.

Zu (1): Bei der Lernortkooperation soll das Zusammenwirken des Lehr- und Ausbildungspersonals zwischen Betrieb und Berufsschule intensiviert werden. Zum einen dient eine Lernortkooperation der Effektivierung des dualen Systems der Berufsausbildung. Inhaltliche Überschneidungen sollen vermieden, Ausbildungsressourcen effektiver genutzt werden. Zum anderen eröffnet Lernortkooperation die Entwicklung regionaler Bildungsnetzwerke zwischen Berufsschule und Betrieb. In einem regionalen Berufsbildungsdialog, so die Vision, sollen flexibel disponierbare Teile einer Berufsausbildung auf die Lernorte vor Ort aufgeteilt und abgestimmt werden. Didaktisch bekommt die Lernortkooperation Schub, wenn es unter der Zielvorstellung der Förderung von Berufskompetenz zu einer Verschränkung von Theorie- und Praxisanteilen im Berufsbildungsprozess kommt. Besonders die Berufsschule hat ein Interesse an Lernortkooperation, wenn sie im Sinne einer Handlungsorientierung ihres Unterrichts berufssituatives Lernen mit theoretisch abstraktem Lernen zu verbinden sucht (vgl. grundsätzlich zur Lernortkooperation Euler 1999).

Zu (2): Unter regionalen Kompetenzzentren ist die Zusammenfassung beruflicher Schularten zu beruflichen Kompetenzzentren für Aus- und Weiterbildung zu verstehen. Insbesondere geht es auch um die Strukturierung nach fachlichen Schwerpunkten. In großen Städten besteht bereits eine Spezialisierung der Berufsschulen. Auch außerhalb der Ballungszentren sind Berufe oder Berufsgruppen an einer Berufsschule der Region zusammengefasst und dafür andere an eine andere Berufsschule der Region abgegeben worden. Dies wurde erforderlich, weil zur Unterrichtung in der modernen beruflichen Bildung eine fachliche Spezialisierung der Lehrkräfte notwendig ist und eine kostenintensive Fachraumausstattung mit kurzen Veränderungsraten und mit zeitintensiver Nutzung allein an einem Standort aufrecht erhalten werden konnte. Zugleich ist die Entwicklung solcher Berufsschulen mit einem Qualitätsmanagement verbunden, bei dem eine Organisationsentwicklung (OE), Personalentwicklung (PE) und Unterrichtsentwicklung (UE) im Vordergrund steht.

Zu (3): An den beruflichen Schulen setzt um 2000 ein Generationswechsel von Lehrern in einem größeren Ausmaß ein. Zugleich stehen in einer Reihe von beruflichen Fachrichtungen, wie z. B. Metalltechnik, Elektro- und Informationstechnik zu wenig ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung. Dies bedroht die Berufsschule und damit das duale System der Berufsausbildung. Vermehrt kommt es zu einer Einstellung von Bildungspersonal als

Quereinsteiger, z. B. von Diplomingenieuren, die nicht über Lehramtsstudiengänge in den Lehrerberuf gelangen. Dies höhlt die grundständige Lehrerbildung aus. Zugleich steht die Lehrerbildung für berufliche Schulen in der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge. Eine Attraktivitätssteigerung dieses Lehramtsstudiums wird dadurch angestrebt. Eine eigentliche Lehrerbildung verlagert sich dabei in den Masterstudiengang mit angestrebtem Titel wie z. B. Master of Science in Technical and Human Resource Education.

Zu (4): Ausgehend von dem Ziel der Europäischen Union, Europa bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, wird auch in der Berufsbildung an der Festlegung und Umsetzung gemeinsamer Ziele gearbeitet. Die Zusammenarbeit sucht Lösungen für die Problemfelder Transparenz, Anerkennung und Qualität in der beruflichen Bildung in Europa. Vorgesehen ist ein Anrechnungs- und Übertragungssystem für die berufliche Bildung. Nach dem Vorbild des europäischen Systems für die Anrechnung von Studienleistungen in der Hochschule (ECTS, European Credit Transfer System) wird ein ähnliches für die Berufsbildung entwickelt: ECVET, European Credits in Vocational Education and Training. Dazu wird übergreifend ein Europäischer Qualifikationsrahmen, EQR, entwickelt. Dieser wiederum wird in einen jeweils Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) umgesetzt (vgl. zur Diskussion u. a. Die berufsbildende Schule 59(2007) Heft 1 und 2). Es sind regulierende Eingriffe in die nationalen Berufsbildungssysteme zu erwarten, die von einer auf Harmonisierung ausgerichteten Zusammenarbeit in der Europäischen Union getragen sind.

Zu (5): Neben dem dualen System der Berufsbildung und einem Schulberufssystem in Form vollzeitschulischer Berufsfachschulen mit gesetzlich anerkannter beruflicher Ausbildung (z. B. im Gesundheitsbereich) etablieren sich heute berufliche Bildungsangebote, die nicht zu einem Ausbildungsabschluss führen und unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen. Zu diesen Bildungsangeboten zählen berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), einjährige Berufsfachschulen, die keinen beruflichen Abschluss vermitteln, vollzeitschulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), Block- oder Teilzeitbeschulungen für Schüler ohne Ausbildungsvertrag. Das Konsortium Bildungsberichterstattung (2006) spricht hier verschleiern und beschönigend von einem Übergangssystem. Zutreffender ist es, von Warteschleifen zu sprechen, in denen sich ein großer Teil von mit Berufsbildung unversorgten Jugendlichen befindet. Für das Jahr 2004 sind 488.073 Jugendliche bzw. Jungerwachsene in diesem sog. Übergangssystem. Dies sind 39,5 % der Neuzugänge im beruflichen Ausbildungssystem bei 43,3 % für das duale System und 17,1 % für das Schulberufssystem (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 80). Für zwei Fünftel der Auszubildenden ist eine konkrete Berufsperspektive nicht gegeben. Der Eintritt in das Be-

rufsleben ist prekär. Diese große Gruppe der Benachteiligten stellt die Berufsschule vor erhebliche Probleme.

Jugendliche ohne Berufsausbildung sind zu einer festen Größe an den Berufsschulen geworden. Es handelt sich dabei um ein systemimmanentes Problem (vgl. näher Schelten 2006). Die Gründe für die hohe Zahl der unversorgten Jugendlichen liegen zum einen in ihren kognitiven, affektiven und sozialen Beeinträchtigungen. Zugleich gibt es aber auch die Marktbenachteiligten im Zuge eines Verdrängungswettbewerbes um die noch verbleibenden Ausbildungsplätze. Früher ist zudem eine Reihe von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz in gering qualifizierte Arbeitstätigkeiten abgewandert. Diese werden aber strukturbedingt immer weniger. Arbeit wird weniger, besonders solche, bei der ein Anlernen ausreicht.

Die Gründe sind zum einen (1) der technische Wandel und die damit verbundene Automatisierung. Maschinen können immer mehr einfache, aber auch umfangreichere Tätigkeiten übernehmen. Zum anderen (2) führt der globalisierte Wettbewerbsmarkt dazu, dass Produktionsstätten mit geringer qualifizierter Arbeit in Billiglohnländer abwandern. Darüber hinaus (3) fehlen Arbeitsanreize für Niedrigqualifizierte, wenn etwaige Erwerbsarbeit nicht einträglicher ist als Sozialleistungen für Arbeitslose.

Die Berufsschule sieht hier vor der Aufgabe, pädagogische Konzepte in der Befassung mit Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz an der Berufsschule zu entwickeln, einer dauerhaften Gruppe neben den Auszubildendenklassen (vgl. u. a. www.joa.bayern.de). Berufsschule legitimiert sich heute nicht allein mit Berufsausbildung, sondern daneben gleichrangig mit Berufsvorbereitung in vielfältigen Formen. Ziel ist es, ausbildungslosen Jugendlichen Kompetenzen zu vermitteln, sich auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt orientieren zu können, einen Ausbildungsberuf aufnehmen oder eine qualifizierte Arbeit wahrnehmen zu können. Die berufspädagogische Figur Beruf und Lernen, wie man sie in den Ausbildungsklassen kennt, bedarf in der Berufsvorbereitung in der Berufsschule einer eigenen Prägung. Der Erziehungsanteil hat hier neben dem fachlichen Bildungsanteil größere Bedeutung. Mit der personalen Förderung geht die individuelle Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt einher.

Literatur

Blättner, F. (1958): Pädagogik der Berufsschule. Heidelberg: Quelle und Meyer.

Blättner, F., Kiehn, L., Monsheimer, O., Thyssen, S. (Hrsg.) (1960): Handbuch für das Berufsschulwesen. Heidelberg: Quelle und Meyer.

- Euler, D. (1999): Kooperation der Lernorte in der Berufsbildung: Expertise für die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Nürnberg.
- Grüner, G. (1984): Die Berufsschule im ausgehenden 20. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Berufsbildungspolitik. Bielefeld: W. Bertelsmann.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: W. Bertelsmann.
- Kühne, A. (Hrsg.) (1922): Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen. Leipzig.
- Pahl, J.-P. (2004): Berufsschule. Annäherungen an eine Theorie des Lernortes. Seelze: Kallmeyersche Verlagsbuchhandlung.
- Pätzold, G. (2006): Berufsschulforschung, in: Rauner, F. (Hrsg.): Handbuch Berufsbildungsforschung. 2. aktualisierte Aufl. Bielefeld: W. Bertelsmann, S. 232-240.
- Rebmann, K., Tenfelde, W., Uhe, E. (2005): Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Eine Einführung in Strukturbegriffe. 3., überarbeitete Aufl. Wiesbaden: Gabler.
- Riedl, A. (2004): Didaktik der beruflichen Bildung. Stuttgart: Steiner.
- Röhrs, H. (Hrsg.) (1968): Die Berufsschule in der industriellen Gesellschaft. Frankfurt a. M.: Akademische Verlagsgesellschaft.
- Schelten, A. (2000): Begriffe und Konzepte der berufspädagogischen Fachsprache. Eine Auswahl. Stuttgart: Steiner.
- Schelten, A. (2004): Einführung in die Berufspädagogik. 3., vollständig neu bearbeitete Aufl. Stuttgart: Steiner.
- Schelten, A. (2006): Die Rolle der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz an der Berufsschule. In: Die berufsbildende Schule 58(2006)10, S. 243-244.
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (1991): Rahmenvereinbarung über die Berufsschule: Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 14./15.03.1991, Bonn.
- Tenberg, R. (2006): Didaktik lernfeldstrukturierter Unterrichts. Theorie und Praxis beruflichen Lernens und Lehrens. Hamburg, Bad Heilbrunn: Handwerk und Technik, Klinkhardt.
- Thyssen, S. (1954): Die Berufsschule in Idee und Gestaltung. Essen.